

„Wirtschaftliches“ aus Riehen von Ed. Wirz

Paul Wenk-Löliger legt uns aus seiner unermüdeten, verdienstvollen Forscherarbeit über Riehen ein weiteres Blatt vor. Wir finden auf demselben aufgezeichnet, die Besitzer und Beständer der «Drei König», des «Ochsen» und des «Röbli». Der Leser und Betrachter der Darstellung erfährt allerlei Interessantes aus der Geschichte der drei Wirtschaften, die als einzige im Dorfplan aus dem Jahre 1786 aufgeführt werden. Die «Drei König» haben ihren Dienst schon seit manchen Jahren aufgegeben, und der «Ochsen» steht auch leer, seit der «Landgasthof» an seine und des «Tramstübli» Stelle getreten ist. Das mag dartun, daß auch das «Wirtschaftliche» in einem Dorf einem steten Wandel unterworfen ist. Der «Ochsen» war die älteste der drei Gaststätten. Er sei einst gerne von den spazierenden Baslern zum Abendtrunk aufgesucht worden. Eine Taverne zu errichten oder zu bewilligen, zählte zu den herrschaftlichen Rechten des Oberherrn. Dieser, als nach dem Übergang Riehens an Basel, die Stadt, bezog das Weinohngeld oder Umgeld. So hatte z. B. der Ochsenwirt im Jahre 1611 vom Saum ausgeschenkt Weins 16 Schillinge zu bezahlen und überdies ein Tavernengeld von jährlich 9 Pfund zu entrichten. — Das «Röbli» hat seinen Schild seit dem Jahre 1693 aufgehängt. Es stand an der Ecke, wo im alten Riehen die wichtige Inzlingerstraße nach dem Oberdorf führte, «die strass, so gehn Intzlingen ghott». Von dem Wirtshaus hat später die Straße den Namen übernommen.

Was wurde in diesen alten Wirtschaften ausgeschenkt? Nun vor allem Wein. Wie stand es damit in der guten alten Zeit in unserm Dorf? «Der hiesige Wein, besonders der im Schlipf gewachsene, gehört unter die vorzüglichsten», lobte vor 150 Jahren Markus Lutz in seinen «Neuen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel», und im Riehener Buch von Pfr. D. Iselin werden wir ausführlich über den Weinbau im alten Riehen unterrichtet. Noch vor achzig Jahren bedeckten Reben in zusammenhängenden Stücken die Hänge des Tüllingerberges und des Hackberges, und vom Dorfausgang beim Glögglihof ging man bis zum Staldenrain und noch weiter durch einen Wald von Rebstöcken. Die «Rebenstraße» erinnert noch an diese vergangene Zeit.

Will man die Bedeutung des Weinbaus im alten Riehen ermessen, so muß man einen Blick in die Akten der Landvogtei werfen, oder man muß in Gedanken die Zehntentrotte aufsuchen, wenn im Herbst die Wagen mit Bockten und Bükti angefahren kamen; wenn der Schreiber alle Hände voll zu tun hatte, bis alles ordentlich aufgeschrieben war, wenn endlich der Duft des jungen Weines aus allen Kellern stieg. Man liest aus den Briefen des Landvogtes Johann Rudolf Wettstein welche große Rolle der Wein damals im Wirtschaftsleben des Dorfes gespielt hat.

«Es ist nicht alles Gold, was glänzt». Der ausgedehnte Rebbau, die große Weinproduktion hatte in Riehen wie anderwärts seine Schattenseiten. Iselin schreibt: «Hinsichtlich der Unmäßigkeit, die zu Stadt und Land grassierte

DIE DREI GASTHÄUSER RIEHENS



DREI KÖNIGE

1710 kauft Hs. Hch. Beck, Landvogt zu Riehen, von Hans Wenckh dem Untervogt das 1656 seinem Vater Hs. Wenckh im Meyerhof zugestandene Tavernenrecht, von dem aber nie Gebrauch gemacht worden war. Ca. 1739 verkauft Hch. Beck, Sohn, das Haus an Notar Treulin von dem es 1753 an Hs. Gg. Krafft überging. Das Haus wurde ca. 1706 erbaut.

1707 - 1710 Meyenwirtschaft
1707 - 1708 Christian Günther

- D.1 1708 - 1732
Fritz Matthess 1669-1727
Barb. Kaufmann 1673-1732
- D.2 1732 - 1746
Hans Georg Krafft 1708-1759
Barbara Schneider
- D.3 1746 - 1751
Wibert Tschudy-Rohrer
von Frenkendorf
- D.4 1751 - 1753
David Rock
- D.5 1753 - 1759
Wilhelm Zeller 1698-1774
Elisab. Gysin 1710-1792
- D.6 1759 - 1759
Hans Georg Krafft 1708-1759
Barbara Schneider
- D.7 1760 - 1782
Michael Gysin 1721-1782
A.M. Philipp 1726-1793
- D.8 1782 - 1806
Johannes Gysin 1757-1806
A. Marie Wenk 1761-1805
- D.9 1806 - 1819
Johannes Gysin s.v. D.8
M. Magd. Weiss
- D.10 1819 - 1820
Friedr. Wagner-Dill
von Wintersingen
- D.11 1820 - 1861
Joh. Gysin-Weiss id. letzten
Jahren mit s. Sohn J.L. Gysin-Lardon
- D.12 1861 - 1875
Joh. Vogel-Wirz
von Riehen.

OCHSEN

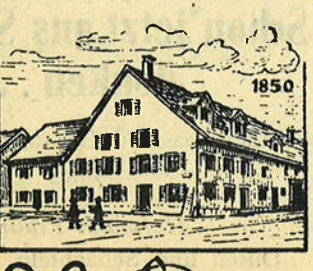
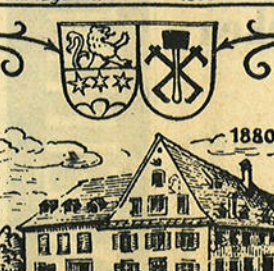
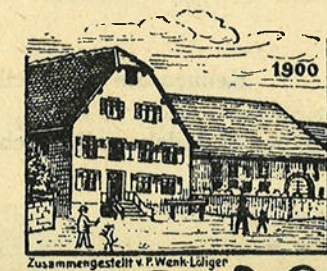
1443 Hans Eger
1504 Ludin Dorwart, Urkundsperson als Kardinal Raimund Peraudi, Notarius in D'land, Crzb. Gurk, St. Christina kanonisierte

- 1523 Theodor Hüster
1550 Joder Metzger
1575 Fridli Dagast
1580 Hans Jsenkrämer
0.1 1597 Fridli Hunzinger
0.2 1602 Balthasar Drümpel
0.3 1606-11 Christ. Wackernell
0.4 1612-3. Claus Hauswirth
0.5 163-41 Ezechiel Weitnauer
0.6 1641-1698 Jakob Fuchs
0.7 1698-1708 Claus Fuchs
0.8 1708-1721 Jakob Fuchs
0.9 1721-24 Wernhard Stutz
0.10 1724 - 1728
Jakob Fuchs-Plattner
1662 - 1728
- 0.11 1728 - 1730
Moritz Gerster
Madle Fuchs
- 0.12 1730 - 1731
Niklaus Frantz
Anna Kathar. Keller
- 0.13 1731 - 1737
Moritz Gerster
Madle Fuchs
- 0.14 1737 - 1739
Claus Fuchs
Marie Steiner
- 0.15 1740 - 1747
Hans Wenk
Mari Seidenmann
- 0.16 1748 - 1762
Joh. Jak. Seiler-Mohni
von Liestal
- 0.17 1763 - 1770
Wilh. Zeller-Gysin
von Liestal
- 0.18 1771 - 1804
Samuel Wenk
Ursula Kraft
- 0.19 1804 - 1821
Johannes Wenk
Verena Wenk
- 0.20 1821 - 1843
Johannes Stump
A. Marie Wenk
- 0.21 1843 - 1897
Johannes Stump
A. Magd. Unholz

RÖSLI

1650-1657 Leonhard Götschin
1658-1659 Jakob Fischer
1659-1669 Leonhard Götschin
1669-1683 Baltzer Fuchs
1683-1688 Jakob Mettler
1688-1696 Samuel Hoch

- R.1 1702 - 1705
Gedeon Göbel
Tochtermann von Samuel Hoch
- R.2 1705 - 1733
Hans J. Stump 1680-1733
Barbara Hoch 1684-1749
- R.3 1733 - 1752
Friedr. Stump 1711-1753
Madle Seidenmann 1712-99
- R.4 1753 - 1756
Paulus Carl
A. Marie Salathe
- R.5 1756 - 1760
Michael Gysin
A. Marie Philipp
- R.6 1761 - 1763
Johannes Wenk 1731-1810
Marie Basler 1738-1763
- R.7 1764 - 1802
Johannes Stump
A.M. Bertschmann
- R.8 1802 - 1827
Hs. Jak. Stump
Anna Wenk z. A. Cath. Wenk
- R.9 1827 - 1832
Friedr. Stump
A. Mar. Singeyesen
- R.10 1833 - 1857
Friedrich Völlmy
Marie Degen
- R.11 1857 - 1858
Johannes Unholz
Rosine Völlmy
- R.12 1858 - 1875
Wilh. Salathe
M. Kath. Oetflin



Zusammengestellt v. P. Wenk-Löliger

und wobei ein täglicher Genuß von vier Maß für einen Herrn nicht übermäßig schien, mußte der Pfarrer von Riehen 1687 klagen: Die Trunkenheit nehme sowohl bei Mann- als Weibspersonen dermaßen überhand, daß auch die Weiber am hellen Tag ganz trunken über die Gasse zu gehen sich nicht scheuten. Als er deshalb an den Landvogt verwiesen wurde, konnte er ein späteres Mal doch von keinerlei Besserung berichten. So verfiel auch der Schulmeister Hans Jacob von Kilch, der im Nebenamt Sigrist war,

dem Trunk und der Liederlichkeit und mußte 1644 vom Amte entlassen werden. Es wäre wohl falsch, wollte man annehmen, das unheilvolle Trinken und Schöppeln sei nur in den Wirtschaften ausgeübt worden. Es hatte ja jeder sein eigenes Faß oder deren mehrere im Keller, und die Erlaubnis, im Herbst einen Meien herauszuhängen und Wein über die Gasse zu verkaufen, war leicht erhältlich. Der Rat in Basel hat sich immer wieder in Mahnungen und Mandaten gegen das übermäßige

und schädliche Trinken gewendet, und nicht nur gegen das Weintrinken. So erließ der Rat zum Beispiel am 15. April 1778 eine «Verordnung auf der Landschaft (zu der ja Riehen auch gehörte) wider die Trunksucht», da er «mit einer lebhaften Wehmut» wahrgenommen hatte, «daß seit einiger Zeit der übermäßige Hang zum Trinken unter den Landleuten wieder überhand nehme und daß insbesondere sehr viele derselben sich den Gebrauch der für sie so schädlichen gebrannten Wasser angewöhnen». Der Rat wies darauf hin, daß sich alle diejenigen «betrügen, welche dem Kirschwasser, dem Brantwein und anderen starken Getränken ergeben sind, wenn sie glauben, daß diese Getränke ihnen Kräfte und Stärke zu ihren Arbeiten geben würden; dieses scheint wohl in den ersten Augenblicken, nachdem man solche Getränke zu sich genommen hat; aber die vermeinten Kräfte dauern nicht lange an und lassen eine wahre Schwäche zurück». Mit eindringlichem Ernst redete der Rat; aber er war sich wohl bewußt, daß mit Mahnungen allein nicht auszukommen war. Daher erließ er «für diejenigen, welche so unglücklich sein könnten, denselben kein Gehör zu schenken» eine Verordnung, in der es u. a. hieß: «Bei einer Strafe von 20 Pfund ist jedermann untersagt, auf der Landschaft Brantwein, Kirschwasser oder ein starkes Getränk gläserweise oder in ganzen oder halben Schoppen auszuschänken oder zu verkaufen außer an Händler, die solches auswärtig verhandeln, und an Aerzte und andere, die solches zu ihrem Berufe gebrauchen, oder die solches für sich oder ihr Vieh als Arzneimittel benötigen sein werden».

Es wird im alten Riehen wie anderwärts auch dann und wann einer gewesen sein, von dem es hieß «sen isch er ebe z'Chander ghockt und het Botelli glert» oder von dem auch das Liedlein «Auf den Tod eines Zechers» galt:

«Do hen sie mer e Ma vergrave,
's isch schad für sini bsunder Gabe;
Gang, wo de witt, suech no so ein!
Sell isch verbei, de findsch mer kein.»
So sagt Hebel. Der alemannische Dichter kannte Land und Volk wie kein zweiter. Er kannte die Markgräfler, und im Wiesental war er ja erst recht daheim. Er war selbst kein Kostverächter und wußte ein Schöpplein zu schätzen, aber «in Ehren»:

«Ne Trunk in Ehre,
wer will's verwehre?
Trinkt 's Blüemli nit si Morgentau?
Trinkt nit der Vogt si Schöppli au?
Und wer am Werchtig schafft,
dem bringt der Rebesaft
am Sunntig neu Chraft.»

Daß er um die Schattenseiten des Schöppelns wußte und vor ihnen warnte, das erkennen wir aus seinem ergreifenden «Der Carfunkel», in der Erzählung von dem immer tiefer sinkenden und endlich ganz dem bösen Geiste verfallenen Trinker und Spieler und seinem erbarmungswürdigen Weibe. Das lernen wir auch aus dem bekannten «Der Wegweiser»:

«Weisch, wo der Weg in d'Armuet goht?
Gang numme, wo Taffere sin!
Gang nit verbei, 's isch guete Wi,
's sin nagelnuet Charte drinn.»
Da sind wir vom «Wirtschaftlichen» zu unserm lieben Johann Peter Hebel gekommen. Aber das kann geschehen, wenn neben der hier wiedergegebenen Darstellung der drei Wirtschaften das Bild des alemannischen Dichters und Hausfreunds liegt. Vielleicht können wir von ihm in acht Tagen erzählen.